Beschlussvorlage
BCN/014/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	21.10.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Mitgliedschaft im Freundes- und Förderkreis des PEN-Zentrums Deutschland e.V.

Anlagen:
01_Satzung PEN
02_Beitritts-Formular-2019

Sachverhalt (kurz):

Das Freundes- und Förderkreis des PEN-Zentrums Deutschland e.V. tritt für die Freiheit des Wortes ein und ist Mitglied des PEN International, in dem über 150 Schriftstellerorganisationen aus mehr als 100 Nationen vereinigt sind. Das Writers-in-Exile-Programm des PEN fördert sowohl in Nürnberg als auch in Fürth je ein Stipendium von insgesamt acht jährlichen Stipendien in Deutschland und ist gleich in zweifacher Hinsicht ein Schlüsselpartner der Kulturhauptstadtbewerbung Nürnbergs, einerseits für die Aufwertung der Literatursparte in der Stadt und der Region und andererseits für das Engagement für die Meinungs- und Pressefreiheit sowie dem Schutz der Menschenrechte im Allgemeinen. Hier ist der Einsatz des PEN-Clubs auf internationaler Ebene von zentraler Bedeutung für die Kulturhauptstadt Europas. Das Bewerbungsbüro arbeitet in diesem Prozess sehr eng mit der Koordinierungsstelle für Literatur, die am BCN angedockt ist, zusammen.

Umsetzung im Kulturhauptstadtprogramm:
1) 2025 wird zum 80. Jahrestag des Endes des 2. Weltkriegs der Freundes- und Förderkreis des PEN-Zentrums Deutschland e.V. in Nürnberg seinen nationalen Kongress abhalten. Darüber hinaus bewirbt sich das Freundes- und Förderkreis des PEN-Zentrums Deutschland e.V. um den internationalen Kongress des PEN für den Herbst 2025, der große internationale Strahlkraft hat.
2) Zu diesem Jahrestag blickt die Stadt Nürnberg gleichzeitig zurück in die Geschichte und in die Gegenwart: Mit einem interdisziplinären Festival der Literatur, der darstellenden Künste, der Fotografie und des Films, das sich der Auseinandersetzung mit Arbeiten widmen wird, die unter Krieg und Gewaltherrschaft entstanden sind. Diese Arbeiten zu vergangenen Erfahrungen – oft aus der europäischen Perspektive entstanden – werden den aktuellen künstlerischen, fotografischen, literarischen und filmischen Auseinandersetzungen gegenübergestellt.
Es wird daher vorgeschlagen, dass die Stadt Nürnberg Fördermitglied im Freundes- und Förderkreis des PEN Zentrums Deutschland e.V. wird. Die Mittel für die Mitgliedschaft in Höhe von 300 Euro jährlich werden aus dem Budget von BCN bereitgestellt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	300 €	**Folgekosten**	300 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

☐ Ja

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Stk**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

1. Der Ältestenrat stimmt der Mitgliedschaft im Freundes-und Förderkreis des PEN-Zentrums Deutschland e.V. zu.
2. Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 300,00 Euro wird von BCN finanziert.